

7 Kosten

Die aktuell gültige Ziel-, Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung mit den Sozialpsychiatrischen Zentren stellt den Einrichtungen ein regionales Psychiatriebudget zur Verfügung. Dem Umfang dieses Budgets liegt eine Berechnung zugrunde, die von einem kalkulatorischen Preis einer Fachleistungsstunde in Höhe von 53,40 Euro ausgeht. Auf dieser Grundlage und bei einem Aufwand von 650 Stunden je Jahr und Einrichtung ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von aufgerundet 35 000 Euro je Jahr und Einrichtung, insgesamt also für eine flächendeckende Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis 140 000 Euro pro Jahr.

Den Kosten einerseits stehen als sicher anzunehmende Einsparungen gegenüber. Wenn auch die Zahl der Jugendhilfefälle, bei denen die psychische Erkrankung eines Elternteils eine Rolle spielt, statistisch nicht erfasst wird, so ist der Anteil dieser Problematik nach Einschätzung des Kreisjugendamtes beträchtlich und zeigt eine steigende Tendenz. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass durch geeignete Unterstützung und Hilfen für die Betroffenen im Vorfeld die Inanspruchnahme von kostenintensiven Leistungen der Jugendhilfe reduziert, in Einzelfällen auch vermieden werden kann.

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GEMEINDEPRÜFUNGSANSTALT NORDRHEIN-WESTFALEN 2009, S. 22) weist für den Rhein-Sieg-Kreis je Fall im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchschnittliche unmittelbare Fallkosten in Höhe von 21 970 Euro aus.⁸

Untersuchungen (LENZ 2005) belegen, dass etwa ein Drittel der in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelten Patientinnen und Patienten einen psychisch erkrankten Elternteil haben. Bei einer derzeit durchschnittlichen Behandlungsdauer von fast 30 Behandlungstagen im stationären Bereich und einem Tageskostensatz in Höhe von 419,33 Euro⁹ verursacht jeder Behandlungsfall Kosten in Höhe von etwa 12 600 Euro. Unberücksichtigt sind hier die ambulanten und teilstationären Behandlungsfälle.

Insgesamt wird demnach bereits bei der Vermeidung von nur einigen wenigen Jugendhilfe- oder (stationären) Behandlungsfällen ein beträchtliches Einsparungspotential erreicht.

8 Finanzierung

Nahezu alle Unterstützungsangebote für Kinder psychisch kranker Eltern sind nicht regelfinanziert, sondern werden in Form von zeitlich begrenzten Projekten betrieben, die durch das Engagement einzelner Personen oder Institutionen entstanden sind. Die Finanzierung der Mehrzahl dieser Projekte erfolgt über Spenden, Stiftungsmittel oder karitativen Förderer wie z. B. der Aktion Mensch. (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 2009) Einen Überblick zum Stand der einzelnen Projekte im Rhein-Sieg-Kreis findet sich in [Abschnitt 11](#).

⁸Nicht enthalten sind Kosten der Eingliederungshilfe sowie die Kosten für Personalaufwendungen des Jugendamtes.

⁹Derzeitiger Tagessatz der Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Klinik Bonn